Michael Wurm **Birgit Feiner** **Martina Prinz** **Franz Bicek**

SLÖ Mi Info – Info – Info

Schulautonome Terminisierung von Bewertungsgespräch und KEL-Gespräch am Elternsprechtag

Elternsprechtage (§ 19 Abs. 1 SchUG) und die in § 18a Abs. 3 und in § 19 Abs. 1a SchUG vorgesehenen Bewertungsgespräche bzw. „KEL"-Gespräche können an denselben Tagen abgehalten werden, um deren Organisation sowohl den Erziehungsberechtigten als auch den einzelnen Schulstandorten zu erleichtern.

Die Entscheidung über die Durchführung und die Festlegung der Termine von (Eltern-)Sprechtagen liegt gemäß § 63a Abs. 2 Z 1 litt. g SchUG **beim Schulforum**.

Zu beachten ist, dass Bewertungsgespräche nur in jenen Volksschul- und Sonderschulklassen stattzufinden haben, in denen das Klassenforum entschieden hat, in der 1. Schulstufe bzw. im 1. Semesters der 2. Schulstufe anstelle der Beurteilung der Leistungen eine Information über die Lern- und Entwicklungssituation zu wählen.

Zur Länge und Form von Bewertungs- bzw. KEL-Gesprächen gibt das Gesetz keine Vorgaben. Inhaltlich soll ein Bewertungsgespräch bieten:

Den Bewertungsgesprächen und den Informationen sind der Lehrplan und der bis dahin erfolgte Unterricht zu Grunde zu legen. Es sind die von der Schülerin oder vom Schüler erbrachten Leistungen anhand der festgestellten Lernfortschritte zu erörtern. Dabei sind – gemessen an den Lernzielen – Leistungsstärken, Begabungen und allfällige Mängel jedenfalls hinsichtlich der Selbständigkeit der Arbeit, des Erfassens und Anwendens des Lehrstoffes, der Durchführung der Aufgaben und der Eigenständigkeit hervorzuheben und zu dokumentieren. Ferner sind die Persönlichkeitsentwicklung der Schülerin oder des Schülers sowie ihr bzw. sein Verhalten in der Gemeinschaft zu erörtern.

KEL-Gespräche sollen die Leistungsstärken und den Leistungsstand der Schülerin oder des Schülers sowie gegebenenfalls schulische oder außerschulische Fördermaßnahmen behandeln.

April 2023

Franz Bicek, ZA APS/ FSG GÖD
0664/ 239 3546
fbicek@gmail.com